

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

N<sup>o</sup> 255.

Montag, den 12. September.

1842.

### Bekanntmachung.

- 1) Die diesjährige **Leipziger Michaelismesse** beginnt  
den 26. September  
und endigt mit dem 15. October.
- 2) Während dieser drei Wochen können alle inländische, so wie die den Zollvereinsstaaten angehörenden Fabrikanten und Handwerker, ohne einige Beschränkung von Seiten der hiesigen Innungen, öffentlich hier feil halten und Firmen aushängen.
- 3) Gleiche Berechtigung haben alle andere ausländische Fabrikanten und Handelsleute.
- 4) Außer vorgedachter dreiwöchentlicher Frist bleibt der Handel, so wie das Aushängen von Handelsfirmen, auch aller und jeder sonstiger äußerer, die Stelle der Firmen vertretender Merkmale des Verkaufs, allen auswärtigen Verkäufern bei einer Geldstrafe bis zu 50 Thalern verboten.
- 5) Jedoch ist zur Auspackung und Einpackung der Waaren die Eröffnung der in den Häusern befindlichen Messlocalien in der Woche vor der Böttcherwoche und in der Woche nach der Zahlwoche gestattet.
- 6) Jede frühere Eröffnung, so wie spätere Schließung eines solchen Verkaufsorts wird, außer der sofortigen Schließung desselben, mit einer Geldstrafe, nach Befinden bis zu 25 Thalern belegt.
- 7) Allen ausländischen, den Zollvereinsstaaten nicht angehörigen Professionisten und Handwerkern ist nur während der eigentlichen Messwoche, also vom Einlauten bis zum Auslauten der Messe, mit ihren Artikeln feil zu halten gestattet.
- 8) Eben so bleibt das Hausiren jeder Art und das Feilhalten der jüdischen Kleinhändler auf die Messwoche beschränkt. Die jüdischen Feiertage, welche in die Messwoche fallen, werden durch Verlängerung der Verkaufszeit bis in die Zahlwoche ersetzt.
- 9) Was endlich den, auch auswärtigen Spediteurs, unter gewissen Bedingungen allhier nachgelassenen Betrieb von Messpeditionsgeäften betrifft, so verweisen wir deshalb auf das von uns unter dem 20. October 1837 erlassene Regulativ, die Betreibung des Speditionshandels allhier betreffend.

Leipzig, den 16. Juli 1842.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Grotz.

### Vetat tristari!

Das war die Aufschrift der uns vorliegenden Karten, welche den Eintritt in das in der Mitte des vorigen Jahrhunderts in den drei Schwanen auf dem Brühl stattfindende Concert öffneten. Sie war längst eben so verschwunden, wie später die Inschrift, welche in unserm jetzigen großen Concertsaal glänzte: *Res severa, verum gaudium*. Die letztere wird aber in dem kommenden Winter wiederum auf Musikern, wie auf Zuhörern herabstrahlen. Denn es hat, wie aus Folgendem erhellt, eine bedeutende Umwandlung des Saales stattgefunden.

Als vor 60 Jahren die damalige städtische Behörde den Concertsaal erbauen ließ und sich hierdurch ein unvergeßliches Verdienst erwarb, gewährte derselbe dem die Abonnements-Concerte besuchenden Publicum vollkommen hinreichenden Raum. Seitdem ist nicht nur die Bevölkerung der Stadt ansehnlich gestiegen, sondern es hat sich auch in noch größerer Fortschreitung die Liebe für die Tonkunst und der Sinn für solche Leistungen derselben, wie sie die Abonnements-Concerte darbieten, unter den Bewohnern Leipzigs weit allgemeiner verbreitet. Schon seit längerer Zeit hat sich daher der Raum des Concertsaales mehr und mehr als unzureichend gezeigt,

und wenn auch, um den Klagen über Mangel an Sitzplätzen möglichst zu begegnen, seit mehreren Jahren alle Fenster des Saales als Logen benutzt wurden, so ist dieß doch nur eine unvollkommene Abhilfe gewesen. Dem Bedürfnisse aber auf wirksamere Weise abzuhelfen, gab es, wollte man nicht die als musterhaft anerkannte Form des Saales zerstören, nach dem übereinstimmenden Urtheile der Sachverständigen nur den einen Weg, die Fronten des Gebäudes, in welchem sich der Concertsaal befindet, um ein Stockwerk zu erhöhen und dann zu beiden Seiten des Saales die bisher durch das Dach sehr beengten kleinern Logen in fortlaufende geräumige Gallerien zu verwandeln. Das Directorium des Concerts beantragte daher eine solche Veränderung bei dem wohlwolligen Stadtrathe, und dieser genehmigte bereitwillig den Antrag, veranstaltete den eigentlichen Bau nach dem von dem Herrn Baudirector Seutebrück entworfenen Plane, und bewilligte im Einverständnisse mit den Herren Stadtverordneten die Bestreitung des dazu erforderlichen Kostenaufwandes aus der Stadt-Casse, wiewohl mit der Bestimmung, daß das aufzuwendende Capital durch verhältnismäßige Erhöhung des Miethzinses mit 4 Procent verzinsset werde. Durch diesen Bau ist an Raum und Bequemlichkeit ansehnlich gewonnen, und eine beträcht-